

AUSZUG AUS DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERFAHRENSHINWEISE

Diese Geschäftsbedingungen und allgemeinen Verfahrenshinweise gelten ausschließlich für Lehrgänge und Seminare der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Bei Lehrgängen entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Feuerwehrausbildung“ gelten die einschlägigen Regelungen dieser Verwaltungsvorschrift in der jeweils gültigen Fassung.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (www.jugendfeuerwehr-bw.de) an das Jugendbüro bzw. entsprechend der Ausschreibung online über den Landesfeuerwehr-Server.

Eine Teilnahme wird mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Seminar- bzw. Lehrgangskosten, welche zwei Wochen vor der Weiterbildung in Rechnung gestellt werden.

Die TeilnehmerInnen der Lehrgänge „Ausbilder für Kinder- und Jugendgruppenleiter“ (A JF), „Jugendfeuerwehrwarte (JFW)“ sowie der Lehrgänge „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr (KiGr)“ und „Fortbildung für Jugendgruppenleiter- und feuerwehrwarte (F JF)“ sowie der Musiklehrgänge werden durch die Landesfeuerweherschule einberufen.

ANMELDESCHLUSS

Der jeweilige Anmeldeschluss für Lehrgänge und Seminare der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist jeweils bei der Ausschreibung (siehe www.jugendfeuerwehr-bw.de) angegeben.

Die ausführlichen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter www.jugendfeuerwehr-bw.de nachzulesen.